

Drohender Zuckermangel?

Von einem angesehenen Zuckerindustriellen des Ostens erhalten wir folgende Zuschrift:

Trotz aller dringlichen Abmahnungen hat der Bundesrat den sentimentalen Anwandlungen des Kriegsernährungsamts nachgegeben und den Zuckerrübenpreis auf 3 M. für den Zentner festgesetzt. Diese Maßnahmen müssen zu einer Zuckerkatastrophe führen! In den Provinzen Posen und Westpreußen wäre, nach Maßgabe einer Umfrage, schon ein Rückgang der Rübenanbaufläche um etwa 20 v. H. eingetreten, selbst wenn ein Rübenpreis von 3,50 M. bewilligt worden wäre. Jetzt wird man einen Rückgang von 40 v. H. in Rechnung stellen müssen, da jede andere Feldfrucht höhere geldliche Erträge verspricht als die Zuckerrübe. Ähnlich, wenn auch nicht ganz so schlimm wie bei uns, werden sich die Anbauverhältnisse in anderen Erzeugungsgebieten stellen. Es könnte alsdann mit einem Rohzuckerertrage von 23 bis 24 Millionen Zentnern gerechnet werden, gegen reichlich 50 Millionen Zentner Friedenserzeugung; dabei bliebe aber immer noch die Voraussetzung, daß die Witterungsverhältnisse sich einigermaßen günstig gestalten. Sollten sich gar wieder Trockenheit und Dürre einstellen wie im Jahre 1911, wo die Hektarerträge im Reichsdurchschnitt fast um die Hälfte zurückgegangen waren, so wäre gar nicht abzusehen, wie der allernotwendigste Bedarf der Zivilbevölkerung auch nur annähernd befriedigt werden sollte angesichts der beträchtlichen Anforderungen, die von militärischer Seite und vom neutralen Ausland an unsere Zuckererzeugung gestellt werden. Es versteht sich von selbst, daß die Zuteilung auf die Zuckerkarte im Herbst d. J. erheblich eingeschränkt werden muß, wenn nicht inzwischen der Friede seinen Einzug ins Land gehalten haben sollte. Auf eine solch unsichere Grundlage darf man aber seine Rechnung nicht stellen, wenn es sich um ein wichtiges Nahrungsmittel handelt, dessen Anbau im allgemeinen Interesse der Nährstoffgewinnung dringend erforderlich ist. Wenn sich die Regierung darauf stützen sollte, daß die Zuckerfabriken von den gesetzlichen Bestimmungen über den Anbauzwang keinen ausgiebigen Gebrauch gemacht und die Rübenlieferanten nicht ordnungsmäßig angehalten hätten, mindestens eine ebenso große Fläche wie im vorigen Jahre mit Zuckerrüben zu bestellen, so wissen sich die Fabriken in den östlichen Provinzen von jeder Schuld frei. Die Rübenbauer haben größtenteils rund heraus erklärt, daß sie den Anbau nicht in dem gewünschten Maße aufrechterhalten könnten, weil es an Pferdekraft und künstlichem Dünger mangelte. Ueber all diese Verhältnisse hätten sich die maßgebenden Herren im Kriegsernährungsamt genügend unterrichten lassen können, bevor sie den Zucker bei der Preisbemessung wieder einer stiefmütterlichen Behandlung preisgaben. Als die ostdeutschen Zuckerindustriellen am 6. März beschlossen hatten, wegen der Neuregelung der Zuckererzeugung usw. eine Deputation an Herrn v. Waldow zu entsenden, waren die Würfel im Bundesrat anscheinend schon gefallen; die Deputation durfte zu Hause bleiben. Wir werden uns aber des Vorfalles erinnern, wenn im Herbst oder Winter die Zuckernot ihre verderbliche Herrschaft ausübt! Vielleicht entschließt man sich in Zukunft, erprobte Sachverständige zu hören, bevor Maßnahmen von solcher in die menschlichen Lebensverhältnisse scharf einschneidenden Bedeutung getroffen werden.